

Netzanschlusskosten				
Ziffer	Leistung		€ (netto)	€ (brutto)
1.1.1	Neuanschluss Standard bis DN 50	Grundpreis inkl. 15 m Leitungslänge ab Straßenmitte	605,04	720,00
1.1.2	Meterpauschalpreis	Je vollendeten/angefangenen Meter	31,00	36,89
1.2.1	Rohrgraben	Vergütung für Eigenleistung pro Meter	6,10	7,26
1.2.2	Graben für Strom-Anschluss und Gas-Anschluss	Vergütung für Eigenleistung pro Meter	8,30	9,88
1.3	Bei zeitgleicher gemeinsamer Verlegung eines Strom- und/oder Wasseranschlusses durch die SWNH in einem gemeinsam genutzten Graben/Kopfloch reduzieren sich die Kosten um 10 %.			
Inbetriebsetzung				
Ziffer	Leistung		€ (netto)	€ (brutto)
2.1.1	Standard-Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses bzw. Anlage	Je Kundenanlage	46,50	55,34
2.1.2	Zeitgleiche Inbetriebsetzung	Je weitere Kundenanlage	22,20	26,42
2.1.3	Vergebliche Inbetriebsetzung		42,10	50,10
2.2	Auswechslung bzw. nachträgliche Anbringung von Mess- und Steuereinrichtungen		64,30	76,52
2.3	Plomben Anschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	64,30	76,52
Mahnggebühren				
Ziffer	Leistung		€	
3	Mahnkosten	ab 2. Mahnung für jede weitere	1,00 ^{*1)}	
Unterbrechung/Wiederherstellung				
Ziffer	Leistung		€	
4.1	Wiederverbinden eines getrennten Hausanschlusses	während der üblichen Geschäftszeiten ^{*2)}	106,40 ^{*3)}	
		außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, Zuschlag	189,50 ^{*3)}	
4.2	Fehlfahrt trotz Terminabsprache	während der üblichen Geschäftszeiten	42,10 ^{*1)}	
		außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, Zuschlag	126,30 ^{*1)}	
Fußnoten				
*1)	Sperr- und Inkassokosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer (§ 1 Abs.1 UStG).			
*2)	Übliche Geschäftszeit ist die Zeit von Montag bis Freitag mit Ausnahme der bundes-/landesgesetzlichen Feiertage, Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr.			
*3)	In dem genannten Betrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe (derzeit 19 %) enthalten. Die Höhe der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer bestimmt sich zum Zeitpunkt der Leistungsausführung. Ändert sich die Höhe der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, ändert sich der genannte Betrag entsprechend.			